

# DORFKORPORATION

AZMOOS

---

## PROTOKOLL

---

BÜRGERVERSAMMLUNG

VOM 26.03.2021 / 20.00 UHR

IM OZ SEIDENBAUM, TRÜBBACH

---

## **T R A K T A N D E N**

---

1. **Jahresrechnung 2020 nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission**
2. **Budget 2021**
3. **Gutachten und Anträge**
4. **Mitteilungen und Umfrage**

### **Versammlungsleiter**

Harry Kaiser                      Präsident des Verwaltungsrates

### **Protokollführerin**

Margrith Graf

Der Vorsitzende begrüsst die Bürgerinnen und Bürger, verweist auf die rechtzeitige Publikation im W&O und auf der Homepage und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Speziell begrüsst Harry Kaiser den Regierungsrat Beat Tinner, den Gemeindepräsidenten Andreas Bernold, die anwesenden GPK-Mitglieder sowie die Mitarbeiter des EW Azmoos (als Gäste).

Harry Kaiser erwähnt, dass das Corona-Schutzkonzept mit der Bestuhlung und der Maskenpflicht gemäss BAG umgesetzt ist. Es werden zudem auf einer Contact Tracing Liste die Anwesenden mit Sitzplatznummer vermerkt.

Folgende Abwesenheitsentschuldigungen sind eingegangen:

Mario und Irma Vicelli

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

Walter Frei, Breit 6, 9478 Azmoos

Nach seinen Angaben sind 19 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger anwesend. Gemäss Stimmregister sind insgesamt 1'211 Personen in der Dorfkorporation Azmoos stimmberechtigt. Somit beträgt die Wahlbeteiligung 1.57%.

Es sind keine Traktandenänderungen eingegangen.

Der Verwaltungsbericht des Präsidenten wurde in schriftlicher Form in der Jahresrechnung abgebildet.

## **BEHANDLUNG DER TRAKTANDEN**

---

### **1. Jahresrechnung 2020 nebst Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission**

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Gewinn von CHF 97'886. Der VR schlägt vor, diesen Gewinn vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisen. Der Präsident Harry Kaiser erläutert anhand der Kennzahlen die Abweichungen und Gründe in den einzelnen Bereichen für dieses Ergebnis. Die Jahresrechnung 2020 wird zur Diskussion gestellt. Es gehen keine Wortmeldungen ein und der GPK-Präsident Michael Metzler bringt Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission zur Abstimmung.

**Die Jahresrechnung 2020 der Dorfkorporation Azmoos sei zu genehmigen.**

**Der Antrag wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.**

### **2. Budget 2021**

Für das Jahr 2021 wird mit einem Nettoergebnis von ca. CHF 102'714 gerechnet. Die Entwicklung der einzelnen Positionen sowie die geplanten Investitionen sind in der Jahresrechnung abgedruckt. Aufgrund personeller Veränderungen mit einem motivierten Team, guten Rückmeldungen von Kunden sowie vollen Auftragsbüchern ist der Präsident überzeugt, auch im Installationsbetrieb wieder einen Gewinn zu erzielen. Der Vorsitzende stellt den Voranschlag zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein. Der GPK-Präsident Michael Metzler verliert Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission.

**Die Anträge des Verwaltungsrates über das Budget für das Rechnungsjahr 2021 seien zu genehmigen.**

**Das Budget 2021 wird einstimmig gutgeheissen.**

### **3. Gutachten und Anträge**

#### **Erneuerung Hydrantenleitung Oberdorf**

Die bestehende Wasserleitung besteht aus Graugussrohren und weist einen Sanierungs- resp. Erneuerungsbedarf auf. Unter Berücksichtigung der technischen Restlebensdauer und im Hinblick auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit soll die bestehende Leitung im Zusammenhang mit dem Strassenbau und weiteren Leitungssanierungen durch eine neue Leitung ersetzt werden. Die Ausführung ist im Herbst 2021 vorgesehen und erfolgt im Abschnitt vom Ausserdorf bis zur Einmündung in die Poststrasse. Die Gesamtinvestition netto für dieses Projekt beträgt CHF 159'000 exkl. MWST (nach Abzug der Subventionsbeiträge von GVA und Gemeinde).

**Der Antrag des Verwaltungsrates über die Kreditvergabe von CHF 159'000 für das Projekt wird einstimmig bewilligt.**

### **Grundsatzabstimmung zur Vereinigung der Dorfkorporationen Azmoos, Malans, Oberschan, Trübbach und Weite**

Die Verwaltungsräte der oben genannten Dorfkorporationen haben in einer Voruntersuchung im Herbst 2019 ein Projektteam eingesetzt, um die Machbarkeit und zweckmässige Ausgestaltung zur Bildung einer gemeinsamen Strom- und Wasserversorgung in der Gemeinde aufzuzeigen.

In der vorliegenden Abstimmung geht es darum, den Verwaltungsräten der einzelnen Dorfkorporationen den verbindlichen Auftrag zu erteilen, einen konkreten Zusammenschluss vorzubereiten und danach der Bürgerschaft erneut zum definitiven Beschluss vorzulegen.

Mit einem JA leiten die Bürgerschaften das Vereinigungsverfahren ein. Dieses umfasst vertiefte Abklärungen zu den Auswirkungen eines Zusammenschlusses. Resultat ist der Vereinigungsbeschluss, über den die Stimmberechtigten an einer zweiten Abstimmung zu befinden haben. Erst bei einem zweiten JA wird der eigentliche Zusammenschluss vollzogen. Lehnt eine Korporation die Einleitung des Vereinigungsverfahrens ab, so wird der Zusammenschluss nicht weiter geprüft und allenfalls eine zweite Grundsatzabstimmung über ein neues Projekt vorgelegt.

Die Verwaltungsräte der Korporationen sind von den Vorteilen eines Zusammenschlusses überzeugt. Die Vorgaben für den Betrieb eines Stromnetzes aber auch eines Wassernetzes werden immer restriktiver, die Regulierung und die Gesetzesvorgaben dadurch stärker und unübersichtlicher. Eine verstärkte Planung und übergeordnete Investitionstätigkeit drängen sich zunehmend auf.

Harry Kaiser verweist auch auf die Begründungen zur JA-Empfehlung und zu weiteren Ausführungen, welche in der Jahresrechnung abgedruckt sind.

### **Der Verwaltungsrat beantragt übereinstimmend mit den Anträgen der Verwaltungsräte der anderen beteiligten Dorfkorporationen:**

1. Im Rahmen der Grundsatzabstimmung folgende Frage mit JA zu beantworten

Wollen Sie der Einleitung des Verfahrens zur Vereinigung der Dorfkorporationen Azmoos, Malans, Trübbach, Oberschan und Weite zustimmen und den Verwaltungsrat damit beauftragen, die notwendigen Abklärungen vorzunehmen und den Vereinigungsbeschluss zu einer gemeinsamen Dorfkorporation zum Entscheid vorzulegen?

2. Für die Beantwortung der vorstehenden Frage eine Urnenabstimmung durchzuführen.

**Beide Anträge wurden von den Anwesenden gutgeheissen.**

#### **4. Mitteilungen und Umfrage**

Schriftlich sind keine Wortmeldungen eingegangen.

Josef Zett ist mit dem Aufschlag des Wassertarifes von 10 Rp. auf neu 70 Rp. /m<sup>3</sup> nicht einverstanden und fragt nach den Gründen. Harry Kaiser erklärt die Erhöhung mit der Kostendeckung in der Wasserversorgung. Der Tarifaufschlag per 1.1.2021 wurde vom Verwaltungsrat beschlossen und bereits im vorjährigen Geschäftsbericht publiziert. Die durchschnittlichen Mehrkosten für eine Privatperson betragen ca. CHF 5.00 pro Jahr.

Josef Zett erkundigt sich, ob der Begriff "Bürgerversammlung" korrekt sei. Seiner Meinung nach wäre eine Strom- und Wassergenossen-Versammlung treffender. Der Präsident beruft sich auf die Gemeindeordnung, welcher die Dorfkorporation unterstellt ist. Darin ist festgehalten, dass das oberste Organ die Bürgerschaft ist, also demzufolge ist "Bürgerversammlung" korrekt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Bürgerschaft.

Der Präsident Harry Kaiser schliesst die Bürgerversammlung anschliessend mit dem Dank an alle Mitarbeitenden und an die Kollegen im Verwaltungsrat. Ebenfalls dankt er allen Teilnehmern für ihr Interesse und ihre Anwesenheit.

Der Präsident Harry Kaiser erkundigt sich bei allen Versammlungsteilnehmern, ob jemand Beschwerde gegen die Versammlung und deren Leitung (Verfahrensmängel) gemäss Art. 47 GG anzu- bringen hat. Es gibt keine Wortmeldung.

Gemäss Art. 49 Abs. 1 GG liegt dieses Protokoll 14 Tage nach der Bürgerversammlung für 14 Tage (also vom 10.4. bis 24.4.2021) im Büro EW Azmoos öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Der Präsident des Verwaltungsrates:

Die Protokollführerin:

---

Harry Kaiser

---

Margrith Graf